

ULRICH II. <Graf zu Ostfriesland>

geb. 6.7.1605

gest. 1.11.1648 Aurich

luth.

(*BLO II, Aurich 1997, S. 383 - 384*)

Völlig unvorbereitet - die übliche Kavaliertour durch Frankreich und England hatte keine Spuren hinterlassen - mußte der 23jährige Ulrich die Herrschaft in Ostfriesland antreten, nachdem sein Bruder Graf Rudolf Christian unerwartet gestorben war. Zwanzig Jahre hat er regiert in der bittersten Zeit, welche das Land durchlebte, als es von fremden Besatzungen im Dreißigjährigen Kriege ausgesogen wurde. Diese Last hat Ulrich unter der Anleitung der Kanzler Wiarda und Bobart getragen; wieweit sie ihn persönlich berührt hat, ist unbekannt.



Graf Ulrich II (Quelle: Bildarchiv der Ostfriesischen Landschaft)

Auch wird ihm die zeitübliche Lust an Speise und Trank in gewaltigen Mengen nachgesagt („ist Trinken seine Freud“), so daß die ostfriesische Geschichtsschreibung Ulrich ein schlechtes Zeugnis erteilt hat. Sicher ist, daß seine Passivität schwer entscheiden läßt, wie weit die wenigen epochemachenden Beschlüsse in seiner Regierungszeit ihm selber zuzuschreiben sind. Deren bedeutendster ist die Erbverpachtung von Moorflächen bei Timmel 1633, in deren Folge Großefehn entstand, womit die ostfriesische Fehnkultur eröffnet wurde. 1631 in Norden und 1646 in Aurich entstanden aus Stiftungen landesherrlichen Vermögens Gymnasien, die als „Ulricianum“ noch heute des Grafen Namen lebendig halten. Auch bleibt ungewiß, wieweit Ulrich hinter der Kirchenordnung des Generalsuperintendenten Walther stand. Mit der Belehnung des Obersten Ernreiter (Ehrenreuter) mit Loga schuf Ulrich eine neue adlige Herrlichkeit im Lande.

Mindestens eine Entscheidung hat der Graf selbst getroffen: die zur Heirat mit der kapriziösen hessischen Landgräfin Juliane aus der Darmstädter lutherischen Linie, für welche er mitten in den Nöten des Dreißigjährigen Krieges einen Park vor dem Auricher Schloß, die Julianenburg, anlegen ließ. Beim Tode Ulrichs war die Ehe zerrüttet - ohne daß es hier den Stab zu brechen gilt über den einen wie die andere. Daß aber Ulrich nicht mehr die Energie aufbrachte, den fragwürdigen Umgang seiner Ehefrau mit zweifelhaften Personen zu beenden, muß man wohl seiner immer stärker werdenden Entschlußlosigkeit zurechnen.

Literatur: ADB 39, S. 229-231 (P. W a g n e r); Heinrich R e i m e r s, Ostfriesland bis zum Ende seines Fürstenhauses, Bremen 1925, S. 210-216; Louis H a h n, Der Marenholz-Prozeß, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 27, 1939, S. 1-105; Ernst E s s e l b o r n, Das Geschlecht Cirksena, Berlin-Pankow 1945 (Maschr. Ms.), S. 104-108.

Porträt: Ölbild im Saal der Ostfriesischen Landschaft in Aurich.

Walter Deeters